



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 06.12.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 11. Dezember 2012, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. 12-F-33-0135

Kommunale Klimaschutzprojekte

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.11.2012 -

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ wurde novelliert, so dass ab nächstem Jahr attraktive Fördermöglichkeiten für die Kommunen bestehen.

Schwerpunkt der Förderung ist unter anderem die Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung, aber auch der Straßenbeleuchtung. Weiterhin können Förderungen für den Ausbau einer nachhaltigen Mobilität, wie z.B. der Lückenschluss von Fahrradwegen oder die Fußgängerfreundliche Verkehrsgestaltung, gewährt werden.

Die entsprechenden Anträge sind bis zum 31.03.2013 einzureichen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, für welche konkreten Projekte Fördermöglichkeiten für die Stadt Wiesbaden aufgrund dieses Programms bestehen.
- 2) dem Ausschuss die Ergebnisse der Prüfung so rechtzeitig zur Beratung zur Verfügung zu stellen, dass die Anträge noch fristgerecht bis zum 31.03.2013 eingereicht werden können.

2. **12-F-33-0136**

Sachstand Eisenbahnbrücke Flachstraße

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 5.12.2012 -

Am 24.11.2012 hat sich wieder einmal ein Unfall an der Eisenbahnbrücke der Aartalbahn über die Flachstraße ereignet. Gegen 10 Uhr befuhr ein Lkw mit Tieflader die Flachstraße. Der Fahrer will sich eigenen Angaben zufolge zwar die Höhe seines Gefährts mit 3,80 Metern bewusst gewesen sein, von der Höhenbeschränkung jedoch nichts mitbekommen haben. Der auf dem Tieflader geladene Bagger prallte gegen den Brückenträger und wurde dabei derart schwer beschädigt, dass mehrere hundert Liter Diesel und Hydrauliköl ausliefen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. über den Sachstand der Planung des Neubaus der Eisenbahnbrücke Flachstraße, insbesondere über die Gründe der bislang aufgetretenen Verzögerungen, zu berichten,
2. zu berichten, wie häufig das Bauwerk in den letzten fünf Jahren von Anprallschäden betroffen war,
3. zu berichten welche Maßnahmen der Magistrat zur Abwendung dieses Unfallschwerpunktes getroffen hat,
4. darzulegen in welche Höhe der Infrastrukturbetreiber der Aartalbahn, die ESWE Verkehrs GmbH, Schadenersatzansprüche gegenüber den Versicherungen der Unfallverursacher geltend gemacht hat und in welcher Höhe tatsächlich Entschädigungsleistungen gezahlt wurden,
5. zu prüfen ob kurzfristig eine mobile oder stationäre Höhenwarnanlage mit Lichtzeichen oder Baken installiert werden kann,

3. 12-F-03-0171

Brücke Flachstraße

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2012 -

Am 24. November wurde die Brücke über die Flachstraße erneut durch ein Fahrzeug, dessen Fahrer den Hinweis auf die niedrige Brückenhöhe (3,60m) übersehen hatte, beschädigt. Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wieso keine weitere Schutzkennzeichnung angebracht wurde, um ein erneutes Anfahren der Brücke zu verhindern,
2. wie der Sachstand zur Neuerrichtung der Brücke über die Flachstraße ist,
3. inwiefern gewährleistet wird, dass der Brückenneubau (Mindesthöhe 4,50m) nicht angefahren werden kann. Ist beispielsweise angedacht, eine Pendelschranke oder Höhenmessenanlage zu errichten, um die neue Brücke zu schützen?

4. Erweiterungsbau des Finanzministeriums, Friedrich-Ebert-Allee

- hier: Vorstellung der Pläne durch das HMF und das Hessische Baumanagement

5. 12-F-03-0172

Kostenschätzung Neubau Rhein-Main-Hallen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5.12.2012 -

Den Auslobungsunterlagen für den Architektenwettbewerb des geplanten Neubaus der Rhein-Main-Hallen ist zu entnehmen, dass für das definierte Raumprogramm eine Bausumme von 54 Mio. Euro netto für die Kostengruppen 300 und 400 eingehalten werden soll.

Zum energetischen Standard des geplanten Neubaus der Rhein - Main Hallen wurde im Preisrichtervorgespräch am 6. Nov. 2012 mitgeteilt, dass er besser als Passivhausstandard sein sollte. Gleichzeitig ist geplant, dass die Rhein - Main Hallen einen hohen architektonischen Standard erreichen und nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) zertifiziert werden sollen.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob es korrekt ist, dass die Bausumme von 54 Mio. € unter Zugrundelegung des geplanten Raumprogramms der RMH berechnet worden ist,
2. ob diese unter Berücksichtigung der hohen Qualitätsanforderungen an Energiestandard und Zertifizierung errechnet worden ist,
3. ob die Kostenschätzung des Büros Albert Speer und Partner, das in der SV 10-V-82-0005 auf Seite 6 mit 140 Mio. Gesamtkosten angegeben wird, heute noch gültig ist.

6. 12-F-03-0170

Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Dernschen Gelände
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2012 -

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss begrüßt die Einrichtung der fünf Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Dernschen Gelände.
2. Der Magistrat wird gebeten, weitere Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Dernschen Gelände zu errichten, da die Auslastung der ersten Tage nach Montage selbst für die Wintermonaten erkennen lässt, dass die vorhandene Anzahl bei weitem nicht ausreicht. Es wird ein Bedarf von weiteren 20 - 25 Fahrradabstellmöglichkeiten abgeschätzt.
3. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, bei der Erweiterung der Abstellanlage eine Akku-Aufladestation sowie gegebenenfalls eine Überdachung vorzusehen. In einem Beteiligungsverfahren mit Ortsbeirat und Bürgerinnen und Bürgern sollen weitere Details der Planung festgelegt werden.

7. 12-V-61-0038

DL 46/12-4, 45/12-12

Bebauungsplan "Östlich der Parkstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg
- Beschluss über die erneute Auslegung -

8. 12-V-61-0042

DL 46/12-5, 45/12-13

Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Breckenheim

9. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 11-F-03-0052 ANLAGE
Radweg Lahnstraße
- Bericht des Dezernates IV vom 2.11.2012 -

2. 12-F-03-0126 ANLAGE
Entwicklung Innenstadt
- Bericht des Oberbürgermeisters vom 16.11.2012 -

3. 12-F-03-0105 ANLAGE
Kosten für Straßensperrungen
- Bericht des Dezernates VII vom 23.11.2012 -

4. 12-F-07-0007 ANLAGE
Parkanlage Nerotal
- Bericht des Dezernates IV vom 9.11.2012 -

5. 12-V-04-0015 DL 47/12-1
Gesamtbericht der Lokalen Nahverkehrsorganisation nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007

6. 12-V-20-0056 DL 45/12-4
Investitionscontrolling 3. Quartal 2012

7. 12-V-51-0030 DL 44/12-4 NÖ
Soziale Stadt Biebrich-SüdOst, Finanzierung Grundstück BauHof

8. 12-V-51-0058 DL 47/12-6
Platzgestaltungs- und Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet "An der Bergkirche"

9. 12-V-61-0002 **DL 44/12-6**

Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten (Gestaltungssatzung)

10. 12-V-63-0013 **DL 45/12-14**

Baugrundstück: Kostheim, Hochheimer Straße 2;
Neubau von 32 öffentlich geförderten Seniorenwohnungen mit 32 PKW-Stellplätzen

11. 12-V-66-0215 **DL 44/12-7**

Ersatzbeschaffung von Lichtsignalanlagen im Jahre 2012 und 2013

12. 12-V-66-0220 **DL 46/12-6, 45/12-15**

Kehrstraße in Wiesbaden-Rambach - Verbreiterung Gehweg

13. 12-V-80-2322 **DL 44/12-11**

Ortsteilzentrum Hessenring

14. 12-V-80-2326 **DL 44/12-5 NÖ**

Verzeichnis der vom 01. Juli 2012 bis 30. September 2012 genehmigten Grundstücksvorlagen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender